

323. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 28. Oktober 2013 im Sitzungssaal der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bonn, Adenauerallee 24 – 44 (Juridicum), 53113 Bonn**

Beginn: 9.30 Uhr s.t.

Prof. Dr. Thorsten Attendorf, Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW, referiert zum Thema:

„Möglichkeiten der Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes bei der wasserrechtlichen Zulassung von Wasserkraftanlagen“

Immer öfter wird von Planern, Investoren und Betreibern von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung moniert, dass die europarechtlich geprägten, strengen Vorschriften des Umweltschutzrechts (insb. des Natur- und Gewässerschutzes) den Ausbau der erneuerbaren Energien behindern. Dies betrifft nicht nur die originäre Zulassung von Anlagen, sondern auch das Repowering oder nachträgliche Auflagen. Pointiert formuliert, scheint hier der Umweltschutz dem Klimaschutz im Wege zu stehen. Der Vortrag untersucht die wichtigsten materiellen Vorschriften des WHG auf behördliche Entscheidungsspielräume und geht dabei der Frage nach, inwieweit die Zulassungsbehörden verpflichtet sind, den Belangen des Klimaschutzes nach der Energiewende ein höheres Gewicht beizumessen.

Prof. Dr. Thorsten Attendorf ist seit Ende 2009 Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW und hat die dortige Forschungsgruppe Umweltrecht mitgegründet. Zuvor war er drei Jahre als Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer sowie sieben Jahre in der Landesverwaltung NRW (Obere Bergbehörde sowie Kommunalaufsicht) tätig.

Ihre **Anmeldung** erbitten wir bis zum 21.10.2013
per Mail an irwe@uni-bonn.de.